

swissuniversities

Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
Vorsteher des Eidgenössischen Departements für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

elektronischer Versand
vernehmlassung.hbb@sbfi.admin.ch

3001 Bern, 30. Mai 2017

Prof. Dr. Michael Hengartner
Präsident
T +41 31 335 07 40
michael.hengartner@
swissuniversities.ch

swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) Stellung nehmen zu können.

swissuniversities hat im April 2015 im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG) bereits eine Stellungnahme verfasst. Erfreut haben wir festgestellt, dass die darin vorgebrachten Punkte in dem nun vorliegenden Vorschlag der BBV berücksichtigt worden sind. Wir möchten an dieser Stelle nochmals unserem zentralen Anliegen Nachdruck verleihen, dass der Wechsel von der objekt- zur subjektorientierten Finanzierung nicht unerwünschte Nebenwirkungen erzeugt bzw. zu Einsparungen im Bildungsbereich führt. Insbesondere darf das zusätzliche Engagement in der höheren Berufsbildung nicht zulasten des Hochschulbereichs gehen.

Die Änderung der Verordnung betrifft insbesondere die Beiträge an Absolventinnen und Absolventen vorbereitender Kurse für eidgenössische Berufsprüfungen oder eidgenössische höhere Fachprüfungen. swissuniversities begrüsst den Systemwechsel von der objekt- zur subjektorientierten Finanzierung und geht davon aus, dass der freie Wettbewerb unter den Anbietern gewährleistet bleibt (Meldeliste). Auch die Hochschulen bieten vereinzelt und in Kooperation mit Berufs- und Branchenverbänden entsprechende vorbereitende Kurse an.

In diesem Zusammenhang ist es uns ein Anliegen, dass das neue Finanzierungssystem für die Anbieter keinen bürokratischen Mehraufwand generiert und insbesondere die in Art. 66g geregelte Liste ein einfach zu handhabendes Instrument bildet. Wir begrüssen es dementsprechend, dass für die vom SBFJ geführte Liste nicht ein aufwändiges Bewilligungs-, sondern ein Meldeverfahren vorgesehen ist. Den Aufwand gilt es auch in der Umsetzung entsprechend tief zu halten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Prof. Dr. Michael Hengartner
Präsident swissuniversities



Prof. Dr. Crispino Bergamaschi
Vize-Präsident swissuniversities,
Präsident Kammer FH